

AHV-Ergänzungsleistungen bergen relativ hohes Missbrauchspotenzial

Analyse In der Beantwortung eines FBP-Postulats kommt die Regierung zum Schluss, dass insbesondere bei den AHV-Ergänzungsleistungen Missbrauch betrieben werden könnte.

VON DANIELA FRITZ

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Sozialsystem in Liechtenstein stark ausgebaut - damit einhergehend stiegen aber auch die «Ungeheimheiten im System der zum Teil recht unkoordiniert gewachsenen Subventionen und Transferleistungen», wie die Regierung in der Beantwortung eines FBP-Postulats, welches sämtliche Leistungen durchleuchten sollte, feststellte. Das Fazit: Eine Reform wäre dringend nötig, um Licht in das Transferleistungsdickicht zu bringen (das «Volksblatt» berichtete).

Wie von der FBP gefordert, zeigte die Regierung in ihrem 109 Seiten umfassenden Bericht auch das Missbrauchspotenzial sämtlicher Subventionen an Private sowie mögliche Verbesserungen auf. Ein Thema, das bereits in der Vergangenheit des Öfteren Gegenstand einiger Vorstösse im Landtag war. Wie sich in der Beantwortung nun zeigt, können Missbräuche aufgrund umfangreicher Prüfungen in den meisten Bereichen so gut wie ausgeschlossen werden. Dennoch ist es möglich, sich manche Leistungen zu erschleichen.

Vermögen frühzeitig übertragen

So stuft die Regierung etwa das Missbrauchspotenzial beim Bezug von Ergänzungsleistungen zur AHV-IV, die einkommensabhängig sind, als «verhältnismässig hoch» ein. Nicht nur könnten Vermögenswerte



Als «verhältnismässig hoch» stuft die Regierung das Missbrauchspotenzial bei Ergänzungsleistungen zur AHV-IV ein. So könnten etwa Vermögenswerte und Einkommen gegenüber den Behörden verschwiegen werden. (Foto: Michael Zanghellini)

und Einkommen gegenüber den Steuerbehörden sowie der AHV verschwiegen beziehungsweise gefälschte Rechnungen vorgelegt werden. Durch - gesetzlich sehr wohl zulässigem - Vermögensabbau sei ebenfalls Missbrauchspotenzial vorhanden, etwa wenn Grundstücke auf die Kinder übertragen werden. Zwar weist die Regierung gleichzeitig darauf hin, dass die Höhe der anrechenbaren Ausgaben nur einen «bescheidenen» Lebensstandard erlauben würden. Wenn aber etwa ein Eintritt in ein Pflegeheim absehbar sei, würde durch die damit zusammenhängenden Kosten sehr wohl ein Anreiz bestehen, Vermögen rechtzeitig zu verschenken, um das Erbe zu schonen. Um Missbrauch vorzubeugen, hat die Regierung einige Lösungsvor-

schläge ausgearbeitet. Denkbar wäre demnach eine höhere Frist für die Anrechnung von Einkünften und Vermögenswerten, auf die vor oder nach Antragstellung verzichtet wurden. Zudem könnten Immobilien, die nicht selbst bewohnt werden, zum Verkehrswert dem Vermögen angerechnet werden. Ebenfalls schlägt die Regierung eine Entkopplung der verschiedenen Eckwerte und Pauschalen von der Teuerungsanpassung der AHV-Mindestrente vor, um eine eigene Steuerung vornehmen zu können.

Parallelsystem abschaffen

«Eine echte Verbesserung wäre aber vor allem darin zu sehen, dass die Ergänzungsleistungen nicht punktuell, sondern grundsätzlich überprüft würden», wie die Regierung

ausführte. Schliesslich würden diese nichts anderes als eine wirtschaftliche Sozialhilfe für Rentner und IV-Empfänger darstellen, da diese Gelder nicht aus den AHV-Beiträgen finanziert werden. Die Gesamtkosten der jährlichen Ergänzungsleistungen, welche 2014 9,8 Millionen Franken betragen, werden nämlich je zur Hälfte vom Land und den Gemeinden getragen. «Es stellt sich die Frage, inwieweit zwei parallele Systeme der Sozialhilfe betrieben werden sollen», kommt die Regierung zum Schluss. Ein Zusammenlegen mit der Sozialhilfe könnte andererseits aber «Empfindlichkeiten» heraufbeschwören, da «Geld vom Sozialamt» - anders als «Geld von der AHV» - mit einem Stigma behaftet sei. Letztlich sei dies somit auch eine Frage des politischen Willens.